

Kirche VER trägt ANTWORT UNG

Jede Kirche in Deutschland braucht ein Hinweisgebersystem. Jetzt!

Eine Initiative des Institut für Kirche 4.0 e.V.



www.KircheTrägtVerantwortung.de



AUF EINEN BLICK

Wir fordern:

- Jede religiöse Gemeinschaft in Deutschland soll verpflichtet werden, ein Hinweisgebersystem* einzurichten. Die bereits vorhandene EU-Hinweisgeber-Richtlinie 2019/1937 soll dazu auf religiöse Gemeinschaften jedweder Rechtsform ausgeweitet bzw. entsprechend in nationales deutsches Recht übertragen werden.
- 2 Ein Hinweisgebersystem in religiösen
 Gemeinschaften muss eingebunden sein in
 transparente Prozesse, unabhängige Strukturen
 und eine konstruktive Fehler- und Feedbackkultur.
 Dafür schlagen wir 7 objektiv überprüfbare
 Gütekriterien vor.
- 3 Es braucht unabhängige, staatlich legitimierte Ombudsstellen und die verpflichtende Teilnahme an Ombudsverfahren. Diese sollen als neutrale & strukturierte Eskalationsstufe für Grenzüberschreitungen wie Macht- oder geistlichen Missbrauch dienen.
- Es braucht eine Rechtsgrundlage, die eine regelmäßige Prüfung des Hinweisgebersystems verpflichtend macht. Insbesondere soll die regelmäßige Prüfung zur Voraussetzung für vom Gesetzgeber gewährte Privilegien (wie bspw. die Gemeinnützigkeit) gemacht werden.

^{*} Wir hätten an dieser Stelle gerne ein geschlechts-neutrales Wort verwendet, haben uns aber bewusst entschieden die Begrifflichkeit der EU-Richtlinie zu verwenden, die nun mal ein System für "Hinweisgeber" beschreibt. Wo nicht das System selbst gemeint ist sprechen wir aber im folgenden Text von "Hinweisgebenden".



WOZU?

Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften sind Orte, an denen Menschen Beziehungen pflegen, sich seelisch und geistlich öffnen und mit ihren Talenten auf vielfältige Weise engagieren.

Die Kirchen und religiösen Gemeinschaften stehen dadurch in einer besonderen gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung.

Gleichzeitig sind die evangelische Landeskirche, die katholische Kirche sowie die Freikirchen immer wieder durch massive Grenzüberschreitungen negativ in den Schlagzeilen: beispielsweise in den Bereichen sexuellen Missbrauchs, Machtmissbrauchs, oder geistlichen Missbrauchs.

Deshalb fordern wir:

Jede religiöse Gemeinschaft in Deutschland soll verpflichtet werden, ein Hinweisgebersystem einzurichten.

Ein Hinweisgebersystem beschreibt einen strukturierten und vertraulichen Kommunikationskanal, um auf Grenzüberschreitungen in vielen Formen jederzeit nachvollziehbar hinzuweisen: beispielsweise auf sexualisierten Missbrauch, geistlichen Missbrauch und Machtmissbrauch, aber auch auf finanzielle Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen Gesetze oder den Datenschutz.

Große Unternehmen und Organisationen sind bereits heute durch die EU-Hinweisgeber-Richtlinie 2019/1937 dazu verpflichtet, ein solches System einzurichten.



Gerade im Raum der religiösen Gemeinschaften hat ein Hinweisgebersystem großes Potenzial

- durch Transparenz Vertrauen zu stärken,
- aktuelle Grenzüberschreitungen sichtbar zu machen ("Gefahr in Verzug") sowie
- Missbrauch begünstigende Strukturen schneller zu identifizieren und präventiv zu verändern.

WIE?

Wir fordern:

2 Ein Hinweisgebersystem in religiösen

Gemeinschaften muss eingebunden sein in

transparente Prozesse, unabhängige Strukturen

und eine konstruktive Fehler- und Feedbackkultur.

Ein wirksames und nachhaltig implementiertes Hinweisgebersystem muss in begleitende Maßnahmen eingebunden sein.

Das Hinweisgebersystem darf nicht als symbolhafte Fassade vorgeschoben werden, um Missstände zu verstecken und den Status Quo zu erhalten.

Deshalb definieren wir im Folgenden sieben Gütekriterien, die gegeben sein müssen, damit ein Hinweisgebersystem **nachhaltig** Vertrauen stärkt und Missstände ans Tageslicht bringt.

Insbesondere die Auswahl und Schulung sowie die Zusammenstellung des Hinweise bearbeitenden Teams verdienen dabei besondere Aufmerksamkeit.



SIEBEN GÜTEKRITERIEN

Diese sieben Gütekriterien stellen den Mindestanspruch an ein transparentes, unabhängiges und konstruktives Hinweisgebersystem dar:

- 1. **Kommunikationskanäle:** Die religiöse Gemeinschaft kommuniziert transparent und öffentlich wie Hinweise gegeben werden können.
- 2. Expertenteam: Die religiöse Gemeinschaft ernennt ein Team von externen, speziell geschulten und interdisziplinär arbeitenden Experten, die alle eingehenden Hinweise einsehen und bearbeiten. Die benannten Personen müssen in ihrem Amt und in ihrer Person neutral und unabhängig von allen Hauptverantwortlichen der religiösen Gemeinschaft sein. Fachlich müssen sowohl juristische als auch psychologische Perspektiven vertreten sein.
- 3. **Prozess:** Die religiöse Gemeinschaft kommuniziert transparent und öffentlich wie eingehende Hinweise bearbeitet und gegebenenfalls an Dritte weitergegeben werden.
- 4. **Anonymität:** Das Hinweisgebersystem muss so gestaltet sein, dass Hinweisgebenden die Möglichkeit haben, vollkommen anonym zu bleiben.
- 5. **Rückmeldung:** Hinweisgebende müssen innerhalb einer angemessenen Frist eine schriftliche Rückmeldung der religiösen Gemeinschaft erhalten, wie ihr Hinweis bearbeitet wurde und welche Schritte zur Klärung unternommen wurden.
- 6. Ombudsstellen: Die religiöse Gemeinschaft ist verpflichtet, Hinweise an öffentliche Behörden wie Strafverfolgung oder Finanzämter weiterzuleiten, falls diese für den jeweiligen Vorwurf zuständig sind. Sollte es sich um einen Vorwurf anderer Art handeln und die Rückmeldung der religiösen Gemeinschaft für den Hinweisgebenden nicht zufriedenstellend sein, ist die religiöse Gemeinschaft verpflichtet auf externe Ombudsstellen hinzuweisen.
- 7. **Prüfung:** Das Hinweisgebersystem muss mindestens jährlich stichprobenartig von einer neutralen Instanz geprüft und ein entsprechender Prüfbericht veröffentlicht werden.



OMBUDSSTELLEN

Hinweise zu Grenzüberschreitungen müssen je nach Art und Schwere der Vorwürfe auch über die internen Strukturen hinaus gemeldet werden, beispielsweise an Strafverfolgungsbehörden oder Finanzämter.

Im Fall von Machtmissbrauch oder geistlichem Missbrauch in religiösen Gemeinschaften gibt es allerdings derzeit noch keine verpflichtende, übergeordnete Instanz in Form einer Ombudsstelle, an die eine Grenzüberschreitung eskaliert werden kann.

3 Es braucht unabhängige, staatlich legitimierte
Ombudsstellen und die verpflichtende
Teilnahme an Ombudsverfahren.

Dazu müssen unabhängige, staatlich legitimierte Ombudsstellen eingerichtet und mit entsprechenden Rechten und Mitteln ausgestattet werden, um:

- Einzelfällen nachzugehen,
- den verpflichtenden Dialog mit Verantwortlichen und Betroffenen zu suchen und
- wo nötig Gemeinden und Entscheidungstragende zur Rechenschaft zu ziehen.

Sollte ein Fall nicht für beide Seiten zufriedenstellend geklärt werden können, sind religiöse Gemeinschaften verpflichtet auf diese Ombudsstelle hinzuweisen (siehe Kriterium 6).



PRÜFUNG

Das Hinweisgebersystem und die Bearbeitung einzelner Hinweise sollte mindestens **einmal im Jahr** unabhängig und stichprobenhaft geprüft werden, als Äquivalent zur Kassenprüfung einer Organisation bzw. Vereins (siehe Kriterium 7).

Die Prüfung sollte dementsprechend auch in der Satzung der jeweiligen religiösen Gemeinschaft geregelt werden und einen **öffentlichen Prüfbericht** sowie eine Entlastung des Vorstands in der Mitgliederversammlung (bzw. ein entsprechendes Äquivalent) vorsehen.

Bei mangelhafter Prüfung, Behinderung oder Verschleppung der Aufklärung von Hinweisen sowie bei wiederholt vorkommenden Grenzüberschreitungen soll perspektivisch auch der **Entzug von Privilegien**, die der Gesetzgeber der jeweiligen Rechtsform gewährt (z.B. Gemeinnützigkeit, der Status als K.d.ö.R., oder weitere Kirchenprivilegien), eine mögliche Folge sein.

Es braucht eine Rechtsgrundlage, die eine regelmäßige Prüfung des Hinweisgebersystems verpflichtend macht.



Diese vier Forderungen werden wir in den kommenden Monaten gemeinsam mit Partnern im kirchlichen und säkularen Bereich weiter detaillieren und vorantreiben.

Wir wünschen uns, dass sich die Kirchen & religiösen Gemeinschaften in Deutschland der enormen gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung bewusst werden und ein Zeichen für Transparenz setzen.

WERDE TEIL DER INITIATIVE

Du, deine religiöse Gemeinschaft oder deine Organisation können Teil der Initiative werden und damit ein Zeichen für Vertrauen und Transparenz im Raum der Kirchen setzen.

- Unterzeichne unsere Petition auf Change.org:
 Darin fordern wir die Bundesregierung auf, die
 Hinweisgeberrichtlinie auf religiöse
 Gemeinschaften auszuweiten. Wenn du
 möchtest, nehmen wir dich auch als
 Unterstützer auf unserer Kampagnenseite auf.
- Setze dich für ein Hinweisgebersystem in deiner Kirchengemeinde ein: Wir erarbeiten im Rahmen unserer Initiative praktische Konzepte, wie religiöse Gemeinschaften diese Systeme umsetzen können.
- Unterstütze unseren Förderverein:
 Als gemeinnütziger Verein sind wir auf
 Unterstützer und Spenden angewiesen und
 würden uns freuen dich an Bord zu haben.

Alle Informationen findest du auf:

www.KircheTrägtVerantwortung.de





DIE INITIATOREN



Über die Initiatoren der Initiative:

Das Institut für Kirche 4.0 ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein aus Berlin, der sich für zeitgemäße und transparente Kirchenstrukturen einsetzt.

Neben der Initiative "Kirche trägt Verantwortung" ist der Verein bekannt durch KirchenFeedback.de. Gemeinsam mit Partnern aus dem gesamten deutschsprachigen Kirchenspektrum haben wir eine Initiative gegründet, die Kirchengemeinden ein fertiges Konzept für ein strukturiertes Feedbacksystem anbietet.

Der Verein

- wird unter anderem gefördert von der Stiftung Bildung.Werte.Leben aus Berlin,
- ist Mitglied im Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland SEND e.V.,
- als Vorstand des Institut f\u00fcr Kirche sind wir aktiver Teil der Arbeitsgruppe Machtmissbrauch der Evangelischen Allianz in Deutschland sowie
- Unterstützer der Initiative Transparente
 Zivilgesellschaft von Transparency Deutschland e.V.

Das Konzept KirchenFeedback wurde erprobt und weiterentwickelt zusammen mit

- Gemeinden der Landeskirche Braunschweig,
- dem Landesverband NRW des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland,
- dem ökumenischen Netzwerk Gemeinsam für Berlin e.V.,
- freien christlichen Gemeinden und Gründungsprojekten
- und anderen Partnern im Raum der Kirchen.

Im Rahmen der Praxisprojekte des Masterstudiengangs Transformationsstudien an der CVJM Hochschule wird die Initiative auch wissenschaftlich begleitet.



IN DEN MEDIEN

KirchenFeedback und das Institut für Kirche 4.0 e.V. sind unter anderem bekannt aus:

Sonntagsblatt 360° EVANGELISCH



Tag des Herrn

Katholische Wochenzeitung für das Erzbistum Berlin und die Bistümer Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg









Mehr Informationen unter www.kirchetraegtverantwortung.de

Wir **danken herzlich** den zahlreichen Mitdenkerninnen und Mitdenkern dieser Kampagne, ohne die ein solches Projekt nicht möglich gewesen wäre.